



Rathaus Umschau

Donnerstag, 24. August 2023

Ausgabe 161

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Meldungen	2
› Verlängerung der U5: Vorbereitende Untersuchungen in Freiam	2
› Stadt wird für ihr langjähriges Engagement im Klimaschutz geehrt	4
› Stadtmuseum: Führung durch die Ausstellung „München Displaced“	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	6
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Meldungen

Verlängerung der U5: Vorbereitende Untersuchungen in Freiam

(24.8.2023) Die ersten Arbeiten für den künftigen U-Bahnhof Freiam Zentrum beginnen. Oberbürgermeister Dieter Reiter, Stadtdirektor Florian Schnabel in Vertretung der Baureferentin und Ingo Wortmann, Vorsitzender der Geschäftsführung der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG), haben heute die Bodenuntersuchungen für den Bau des Bahnhofs besucht. Für den Bahnhof wird ein Vorhaltebauwerk errichtet. Dafür muss nun bis Jahresende 2023 die Tragfähigkeit des Untergrunds für die Planung und den Bau genau untersucht werden. Die Probelastungen erlauben detaillierte Abschätzungen des Tragverhaltens der Gründungselemente, die das Fundament des zukünftigen Bahnhofs darstellen. Bodengutachter begleiten die Untersuchung und werten diese wissenschaftlich aus.



Stadtdirektor Florian Schnabel, MVG-Chef Ingo Wortmann, OB Dieter Reiter und Projektleiter Jörg Hagen beim Baustellenbesuch. Foto: Michael Nagy/Presseamt München

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Das Baureferat liegt bei der Verlängerung der U5 vom Laimer Platz nach Pasing im Zeitplan. Ich freue mich, dass wir nun auch schon die erste Maßnahme für die Fortführung nach Freiam starten. Sie wird unser neues Stadtviertel hier im Münchner Westen noch besser erschließen und die Verkehrswende voranbringen. Ohne ein gut ausgebautes U-Bahnnetz wird sie nicht gelingen.“

Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer: „Wir bauen Teile des zukünftigen U-Bahnhofs Freiam Zentrum als Vorhaltemaßnahme. Das nützt der Stadt und den Anwohnenden hier vor Ort gleichermaßen. Jetzt das Vorhaltebauwerk in Angriff zu nehmen, auf der ‚grünen Wiese‘, erspart der

Stadtkasse erhebliche Mehrkosten und den zukünftigen Anwohnerinnen und Anwohnern Beeinträchtigungen, die Baustellen dieser Größe immer mit sich bringen. Durch die vorgezogene Maßnahme bedarf es auch keiner aufwendigen Umlegung der Verkehrsführungen. Vor allem aber ist die Maßnahme ein klares Bekenntnis der Landeshauptstadt zum U-Bahn-Bau und einem leistungsstarken ÖPNV.“

Im Januar 2019 hat der Stadtrat mit dem Beschluss „Weitere U-Bahn-Planung in der Landeshauptstadt München“ den Ausbau des U-Bahnnetzes in München beschlossen. Unter anderem wurde das Baureferat mit der Planung einer Verlängerung der U-Bahnlinie U5 West über den Verkehrsknoten Pasing bis zu einem vorläufigen Streckenende in Freiam beauftragt.

Für die Verlängerung von Pasing nach Freiam hat das Baureferat eine Untersuchung durchgeführt. Das Ergebnis ist eine bevorzugte Trasse entlang der Zwischenhalte Westkreuz, Radolfzeller Straße und Riesenburgstraße. Die U5 würde so die Wohngebiete zwischen Westkreuz und Freiam vollständig erschließen.

Am neuen U-Bahnhof Freiam-Zentrum sind Aufgänge am Quartierszentrum und entlang des Zubringers Richtung Bundesautobahn A99 geplant. Ebenso wurde das Baureferat vom Stadtrat beauftragt, in Abstimmung mit SWM/MVG Lösungsvorschläge für mögliche Vorhaltemaßnahmen am Bahnhof Freiam inklusive größerer Abstell- und Wendeanlagen zu erarbeiten. Für die Vorhaltemaßnahme Bahnhof besteht dabei eine terminliche Abhängigkeit zu den im Norden angrenzenden geplanten Wohnbauprojekten, für die mit einem Baubeginn ab 2027 zu rechnen ist. Damit mit diesen Bauvorhaben begonnen werden kann, muss der provisorische Autobahnzubringer, der aktuell teilweise auf den Flächen dieser Projekte liegt, in die endgültige Lage über dem U-Bahn-Bauwerk verlegt werden. Die Bauarbeiten an der Vorhaltemaßnahme Bahnhof müssen daher bis Ende 2025 im Wesentlichen abgeschlossen sein, damit 2026 der Autobahnzubringer in seine endgültige Lage verlegt werden kann.

Durch den Bau der Vorhaltemaßnahme Bahnhof wird vermiedener Bauaufwand vermieden, zum Beispiel ein Eingriff in die noch fast neue Straßeninfrastruktur oder eine bestehende Oberflächengestaltung. Zudem verkürzt sich die Bauzeit für den zukünftigen U-Bahnhof Freiam-Zentrum mit Abstellanlage und die Außenbereiche der neuen Bebauung können gleich endgültig realisiert werden.

Achtung Redaktionen: Weitere Informationen finden sich in den Stadtratsbeschlüssen „Weitere U-Bahn-Planung in der Landeshauptstadt München“ vom 23. Januar 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 /V 12213) und „Verlängerung der U-Bahn-Linie 5-West von Pasing nach Freiam“ vom 21. Dezember 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 /V 02486).

Fotos vom Beginn der Bodenuntersuchungen für das Vorhaltebauwerk am künftigen U-Bahnhof Freiham Zentrum sind bei der Pressestelle des Baureferats per E-Mail an presse.bau@muenchen.de erhältlich.

Stadt wird für ihr langjähriges Engagement im Klimaschutz geehrt

(24.8.2023) In diesem Jahr feiert die Landeshauptstadt München dreißig Jahre Mitgliedschaft im Klima-Bündnis, dem größten europäischen Städtenetzwerk für einen umfassenden und gerechten Klimaschutz. In Anerkennung dieses Jubiläums hat die Landeshauptstadt München nun eine Urkunde erhalten für ihre langjährige Arbeit getreu dem Leitbild „Für lokale Antworten auf die globale Klimakrise“.

Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz: „Gegenwärtig ist der Klimaschutz ein nahezu tägliches Thema. Vor dreißig Jahren war das noch ganz anders. Das Klima-Bündnis bietet uns seitdem eine hervorragende Plattform der Vernetzung mit anderen Kommunen. Gleichzeitig pflegen wir unter dem Dach des Klima-Bündnisses seit 1997 eine Klimapartnerschaft mit dem Volk der Asháninka, dem größten indigenen Volk im zentralen Regenwald Perus.“

Hinter dem Klima-Bündnis stehen fast 2.000 Mitgliedskommunen aus über 25 europäischen Ländern. Das Netzwerk verbindet einen lokalen Ansatz mit globaler Verantwortung und bietet Mitgliedern konkrete Unterstützung im kommunalen Klimaschutz, wie Instrumente zum CO₂-Monitoring oder Kampagnen zu Mobilität, Energieeffizienz und Ressourcennutzung. Zudem setzt sich das Netzwerk für die Interessen seiner Mitglieder auf nationaler und europäischer Ebene ein, um den kommunalen Klimaschutz auch politisch zu stärken. Weitere Informationen unter klimabuendnis.org.

Stadtmuseum: Führung durch die Ausstellung „München Displaced“

(24.8.2023) Das Münchner Stadtmuseum lädt in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule am Samstag, 26. August, von 15.30 bis 16.30 Uhr zur Führung durch die Ausstellung „München Displaced. Heimatlos nach 1945“ ein. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges befanden sich zahlreiche ehemalige Zwangsarbeiter*innen, Kriegsgefangene, politischen KZ-Häftlinge sowie Geflüchtete in München. Für die vielschichtige Gruppe der „Displaced Persons“ (DPs) aus Osteuropa war München ein zentraler Zufluchtsort. Einige verbrachten Monate oder Jahre in DP-Lagern, bevor sie in ihre Herkunftsländer zurückgingen oder in andere Länder auswanderten. Viele blieben aber auch in München. Unter dem Titel „München Displaced. Heimatlos nach 1945“ nähert sich das Münchner Stadtmuseum diesem bislang unerforschten Teil der Stadtgeschichte, stellt wichtige Institutionen und ausgewählte Biografien anhand zahlreicher Interviews, Videos und Fotografien vor. In dem Rundgang werden die wesentlichen Themen



vorgestellt. Die parallele Ausstellung „München Displaced. Der Rest der Geretteten“ im Jüdischen Museum München widmet sich den jüdischen DPs. Dort wird am 26. August ebenfalls ein öffentlicher Rundgang angeboten.

Das Ticket ist zu einem ermäßigten Preis von 3,50 Euro erhältlich, die Teilnahme kostet 4 Euro. Eine Anmeldung ist erforderlich online unter www.mvhs.de. Restkarten sind bei der Dozentin vor Ort erhältlich. Treffpunkt ist im Foyer. Das Münchner Stadtmuseum verfügt über einen rollstuhlgerechten Zugang und eine barrierefreie Toilette.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 24. August 2023

Spannende Architektur in München, aber wo?

Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Hans Hammer, Heike Kainz, Veronika Mirlach und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 31.3.2022

Stadtviertelidentifikation – Münchens neuen Stadtteilen ein Gesicht geben

Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Hans Hammer, Heike Kainz, Hans-Peter Mehling, Veronika Mirlach, Manuel Pretzl, Alexander Reissl und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 31.3.2022

Spannende Architektur in München, aber wo?

Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Hans Hammer, Heike Kainz, Veronika Mirlach und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 31.3.2022

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Der o.g. Stadtratsantrag der CSU-FREIEN WÄHLER Fraktion wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. In Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München und ihre Beteiligungsgesellschaften auf, mutiger und besonders kreativer Architektur zu mehr Chancen zu verhelfen. Die Basis hierfür werde bereits in B-Planverfahren sowie Wettbewerbsausschreibungen gelegt. Weiterhin fordern Sie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf, städtische Bereiche auszuwählen, an denen besonders kreative und ggf. auch hohe Bauten gut umsetzbar seien. Diese sollen dem Stadtrat vorgelegt werden. Bei den konkreten Planungen solle eine optimale Ausnutzung der verfügbaren Flächen und Räume, die Funktionalität und eine nachhaltige Bauweise, möglichst nach dem Cradle to Cradle Prinzip nicht außer Acht gelassen werden.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch zum einen eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, da die Forderung nach mehr Chancen für mutige und besonders kreative Architektur durch informelle Planungen, Wettbewerbsverfahren, Gestaltungsleitfäden und-gremien, sowie Beteiligungsprozesse so bereits im Bebauungsplanverfahren vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung vollzogen wird, sofern sich dies mit bodenrechtlichen Regelungen und im Kontext eines räumlichen Bezug zum Münchner Ortsbild begründen lässt oder sich die Gemeinde über ein informelles Planungskonzept wie z.B. einem Gestaltungsleitfaden zur Einhaltung von Gestaltungsrichtlinien selbstverpflichtet hat.

Im Hinblick auf Ihre Forderung, städtische Bereiche auszuwählen, an denen besonders kreative und ggf. auch hohe Bauten gut umsetzbar seien, können wir Ihnen zum anderen mitteilen, dass Ihrem Anliegen bereits durch entsprechende Beschlüsse des Stadtrats, etwa dem Stadtratsbeschluss Sitzungsvorlage 20-26/V 04420 vom 27.10.2021 zur Fortschreibung der Perspektive München (v.a. Fachleitlinie Stadtgestaltung und Baukultur) und dem Stadtratsbeschluss Sitzungsvorlage 20-26/V 08279 vom 28.6.2023 zur Hochhausstudie 2023, entsprochen wird.

Der beantragten Fristverlängerung für die Erledigung des Antrages Nr. 20-26/A 02600 mit Datum vom 17.3.2023 bis zum 31.7.2023 wurde zugestimmt.

Zu Ihrem Antrag vom 31.3.2022 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereitet im rechtlichen Rahmen des Baugesetzbuches bauliche und sonstige Nutzungen von Grundstücken auf dem Gemeindegebiet vor und leitet Planungsprozesse. Der Stadtrat übt auf dieser Grundlage mit seinen Beschlüssen die Planungshoheit der Landeshauptstadt München aus. So werden die Weichen für künftige Entwicklungen von Neubauquartieren auf Ebene der Stadtentwicklung und Stadtplanung, aber auch für Maßnahmen in Bestandsquartieren auf Ebene der Stadtsanierung gestellt. Ein wichtiger Teil dieser Entwicklungen ist das Schaffen von bezahlbarem Wohnraum. Die Aufgabe des Bauens von Wohnraum auf städtischem Grund übernehmen hierbei die beiden Tochtergesellschaften GWG und GEWOFAG.

Für Grundstücke, die sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt München befinden, sind deren Einflussmöglichkeiten auf die architektonische Gestaltung stark eingeschränkt. Auf bauplanungsrechtlicher Ebene können unter Beachtung der Gesetzgebungskompetenz des Bundes nur bodenrechtliche Regelungen getroffen werden (vgl. Art. 74 Abs. 1 Nr. 18 GG). Anforderungen an die Baugestalt zählen hierzu nicht, diese fallen allein in die Gesetzgebungskompetenz der Länder (Art. 70 Abs. 1 GG). In Bayern ermöglicht Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 BayBO den Kommunen zwar eine positive Gestaltungspflege, allerdings nur im räumlichen Bezug eines Ortsbildes bei Gebäuden von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung oder bei Baudenkmalern. In allen anderen Fällen bestimmen vor allem die Bauherr*innen über Gestalt und Aussehen ihrer Bauvorhaben. Innovative und besonders kreative Architektur ist bereits jetzt in München vorhanden. Erst vor kurzem ging der deutsche Städtebaupreis 2023 erneut für eine außergewöhnliche städtebauliche Planung an das Werksviertel in München.

Der im Jahre 1980 ins Leben gerufene Deutsche Städtebaupreis dient der Förderung einer zukunftsweisenden Planungskultur und Stadtbaukunst. Mit dem Städtebaupreis werden nachhaltige und innovative Beiträge zur Stadtbaukultur prämiert, die beispielsweise die aktuellen Anforderungen an zeitgemäße Lebensformen, an die Gestaltung des öffentlichen Raums sowie sparsamen Ressourcenverbrauch in besonderem Maß berücksichtigen.

Weitere Auszeichnungen für spannende Architektur und herausragenden Städtebau, die in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München entstanden sind (nicht abschließend):

- Wohnhaus San Riemo, DAM-Preis 2022
- Werksviertel Mitte, BDA-Preis Bayern 2022, Auszeichnung Besondere Bauten
- Werk 12, DAM-Preis 2021
- Jüdisches Zentrum München, Deutscher Städtebaupreis 2020, Belobigung in der Kategorie Sonderpreis 2020 „Städtebau revisited“
- Wohnanlage wagnisArt, Domagkpark, DAM-Preis 2018
- Wohnanlage wagnisArt, Domagkpark, Deutscher Städtebaupreis 2016
- Hofstatt, Deutscher Städtebaupreis 2014 und Preis für Baukultur der Metropolregion München

Besondere Architektur war und ist öffentlicher Belang. Architektur und Gestaltung des öffentlichen Raums haben auch in der Vergangenheit oftmals zu kontroverser Diskussion geführt und gleichzeitig das Meinungsbild der Stadtgesellschaft abgebildet. Diskussionen sind zu begrüßen, da sie Teil der demokratischen Meinungsbildung sind. Der Mut zu besonderen Bauwerken muss in einer Großstadt wie München Teil der gesellschaftlichen und kulturellen Haltung sein – gerade um die Besonderheit Münchens als kulturgeprägte Stadt zu erhalten und zukunftsfähig zu machen.

So hat die Hauptabteilung I des Referates für Stadtplanung und Bauordnung infolge des Beschlusses der Vollversammlung vom 7.3.2018 die Hochhausstudie fortgeschrieben, die nach einem ausführlichen Diskussions- und Beteiligungsprozess städtische Bereiche ausweist, an denen hohe Bauten und ggf. besonders kreative Gebäude stadtverträglich und konsensfähig umsetzbar sind (siehe Stadtratsbeschluss vom 28.6.2023, Vorlagen-Nr. 20-26/V 08279). Sie trifft auch Aussagen zur Architektur. Neben fünf weiteren Qualitätskriterien nennt die Hochhausstudie die architektonische Gestaltung als wichtiges Merkmal für Hohe Bauten. Ein Hochhaus soll als ergänzender und in höchster Qualität gestalteter Baustein zur Stärkung seines Umfelds beitragen.

Um eine nachhaltige Akzeptanz der Projekte zu erreichen, stellt sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den gestiegenen Ansprüchen der Bürgerschaft an Partizipation und Kommunikation und fördert eine aktive Beteiligungskultur, die weit über die in den Bauleitplanverfahren formal vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung hinausgeht. 3D-Visualisierungen und Modelle sind dabei bereits jetzt Teil der Wettbewerbe und Öffentlichkeitsarbeit des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

Bei städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerben werden – wo sinnvoll und rechtlich möglich – Wettbewerbsverfahren und Partizipation miteinander verschränkt.

Hier sowie bei den weiteren informellen und formellen Beteiligungsformaten, wird über Modelle und den vermehrten Einsatz von 3D-Visualisie-

rungen sichtbar, welche Qualitäten entstehen können. Zusätzlich werden durch den künftigen Einsatz von VR-Technik, die auf dem digitalen Zwilling München aufbauen, die neuen Quartiere fast realistisch erlebbar. Die Öffentlichkeit hat damit die Möglichkeit, die zukünftigen Quartiere virtuell zu besichtigen. Mit einer weiteren Konkretisierung der Planung können die VR-Darstellungen sukzessive weiter ausgearbeitet werden.

Wie zielführend die bisherige integrale Arbeitsweise der städtischen Referate und der Tochtergesellschaften ist, zeigt sich an vielen erfolgreich umgesetzten Hochbau- und städtebaulichen Projekten im Stadtgebiet, die von privaten Investoren und den Tochtergesellschaften der Landeshauptstadt Münchens als Wohnungsbauprojekte realisiert wurden.

Sowohl die GEWOFAG als auch die GWG leisten bereits einen großen Beitrag zu spannender Architektur in München. Zahlreiche Nominierungen und Preise beruhen auf einem hohen Qualitätsanspruch bezüglich Städtebau, Architektur, Effizienz, Wirtschaftlichkeit, Funktionalität und nachhaltigem Bauen. Dies alles unter der Prämisse des bezahlbaren Wohnens zu erreichen, trotz des vom Stadtrat beschlossenen Mietensstopps sowie den weiterhin enorm steigenden Baupreisen, zeugt von hoher Kreativität. Preise der GEWOFAG (nicht abschließend)

- Ökologische Mustersiedlung im Prinz-Eugen-Park, Baufeld WA 13, Anerkennung in der Kategorie „Quartiere“, Bundespreis Umwelt & Bauen, 2020
- Wohnbebauung Hochäckerstraße in München-Perlach, Nominierung für den Deutschen Bauherrenpreis in der Kategorie „Bauen in städtebaulich schwierigen Lagen“, 2020
- Pilotprojekt Azubiwohnen am Innsbrucker Ring, Bayerischer Wohnungsbaupreis, 2019
- Erweiterung der Wohnsiedlung Sendling, Bayerischer Wohnungsbaupreis, 2019
- Parkplatzüberbauung am Dantebad, Architekturpreis „Nike“ vom Bund Deutscher Architekten (BDA) in der Kategorie „Neuerung“ 2019
- Preise der GWG (nicht abschließend)
- Projekte im Prinz-Eugen-Park (Holzbaupreis)
- Gollier-/Westendstraße (Preis für guten Wohnungsbau)
- Bad-Schachener-Straße und Zornedinger Straße (Deutscher Bauherrenpreis)
- Projekte für das Sofortprogramm „Wohnen für Alle“ in Ramersdorf, Hasenberg, Hadern
- Projekt an der Radlkoferstraße (MK6)

Die oben genannten Projekte entstanden gemäß den Vergabebestimmungen für Bauten der öffentlichen Hand im konkurrierenden (Wettbewerbs-) Verfahren, das dazu beiträgt, den Mittelstand zu fördern, die Qualität der Planungsleistungen und die Gestaltung der Baukörper zu sichern. Letzteres wird durch hochkarätig besetzte Wettbewerbsjurys und Gestaltungsberatergremien gewährleistet, die Gestaltung und die Entwürfe beurteilt und schließlich auswählt.

Im Rahmen des wohnungspolitischen Handlungsprogramms Wohnen in München VII im Handlungsfeld Klimaschutz & Qualitäten im Wohnungsbau wurde die Möglichkeit geschaffen, sogenannte „Wohnlabore“ zu realisieren und neue Wege zu gehen, was Baumaterialien und Bauweisen angeht.

So wurde für den geförderten Wohnungsbau die Förderrichtlinie im rechtlich möglichen Rahmen flexibilisiert.

Neue, nicht genormte Wege zu beschreiten, erfordere laut GEWOFAG und GWG oftmals zusätzlichen Abstimmungsbedarf und Personalaufwand, der den Beteiligten finanziell ausgeglichen werden sollte. Begrüßen würde die GWG München deshalb, wenn kreative, von den Normierungen abweichende Lösungen durch spezielle Programme gefördert werden könnten und Anreize geschaffen werden würden, wie z.B. die Ermöglichung von zusätzlichen Bonusgeschossflächen bei Umsetzung besonderer Qualitäten. Dies wird bereits vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in neueren Bebauungsplanverfahren umgesetzt. Ein Beispiel hierfür findet sich im Bebauungsplan Lerchenauer Straße, wo die Planungsbegünstigten durch besondere Nutzungen im Erdgeschoss Bonus-Geschossfläche erhalten. Im Sinne des Klimaneutralitätsziels der Stadt München bis 2035 gewinnt das „zirkuläre Bauen“ und die Betrachtung des Lebenszyklus von baulichen Anlagen und Gebäuden an Bedeutung. Hier wird gemäß Beschluss vom 25.5.2022 (Vorlagen-Nr.20-26/V 05420) derzeit vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung geprüft, ob ein „Zero Waste“-Wohnungsbauprojekt auf einem städtischen Grundstück realisiert werden kann.

Essenziell für spannende Architektur in München sind mutige Planungsbeteiligte aus dem Privatsektor und der Politik, die Raum für individuelle und teilweise nicht kommerzielle Lösungen und Ideen lassen. So können besondere Gebäude, Freiflächen und Orte entstehen, die es ermöglichen, dass sich lebendige Quartiere und spannende Architektur entwickeln.

Beispielhaft seien hier die Münchner Baugenossenschaften genannt, die mit viel Engagement hervorragende Bauten und bezahlbaren Wohnraum schaffen. Projekte wie wagnisArt (Baugenossenschaft wagnis) und das San Riemo (Baugenossenschaft „Kooperative Großstadt“) sind preisgekrönt und über die Stadtgrenzen bekannt.



Das Referat für Stadtplanung und Raumordnung unterstützt die Planungsbeteiligten in ihrem Ansinnen, München gendergerecht, nachhaltig lebendig, spannend und lebenswert für alle Münchner*innen zu gestalten im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten und mit dem hohen Engagement seiner Mitarbeiter*innen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Stadtviertelidentifikation – Münchens neuen Stadtteilen ein Gesicht geben

Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Hans Hammer, Heike Kainz, Hans-Peter Mehling, Veronika Mirlach, Manuel Pretzl, Alexander Reissl und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 31.3.2022

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Der o.g. Stadtratsantrag der CSU-FREIEN WÄHLER Fraktion wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Antrag fordern Sie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf, gemeinsam mit den städtischen Referaten einen Masterplan zu entwickeln, wie bei großen Neubauquartieren und neuen Münchner Stadtvierteln durch städtebauliche Qualität und architektonischen Anspruch sowie einladende Gestaltung öffentlicher Räume bewusst eine eigene Identität dieser Gebiete geschaffen werden kann.

Der beantragten Fristverlängerung für die Erledigung des Antrages Nr. 20-26/A 02602 mit Datum vom 17.3.2023 bis zum 31.7.2023 wurde zugestimmt.

Zu Ihrem Antrag vom 31.3.2022 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit, dass Ihrem Anliegen bereits wie folgt durch den Stadtrat entsprochen wurde und deshalb eine Erledigung mittels Antwortschreiben erfolgt:

Auf einer strategischen, gesamtstädtischen Ebene fungiert der Stadtentwicklungsplan der Landeshauptstadt München (STEP 2040) in Hinblick auf die geforderten Ziele als Masterplan. Sie sind dort konkret im Handlungsfeld „Starke Quartiere und eine zukunftsfähige Stadtentwicklung“ verankert. Die „Perspektive München“ bildet dabei mit der fortzuschreibenden Fachleitlinie Stadtgestaltung und Baukultur einen integralen Rahmen für die Ausbildung spezifischer räumlicher und baulicher Qualitäten neuer Quartiere. (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 03346 vom 28.7.2021- PERSPEKTIVE MÜNCHEN, Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP 2040 „München – Stadt im Gleichgewicht“ und Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 12615 Perspektive München – Integration der digitalen Transformation und Fortschreibung des strategischen Konzepts vom 29.10.2018).

Die Münchner Stadtviertel sind Quartiere, die sich in ihrer Eigenart unterscheiden und jeweils eine eigene Identität besitzen: Das gründerzeitliche Schwabing oder das Gärtnerplatzviertel mit einem urbanen und nutzungs-

gemischten Charakter etwa, unterscheidet sich von der durchgrünten Gartenstadt in Solln.

Neue Quartiere stehen vor der Herausforderung, dass sich ihre Identität erst noch entwickeln muss. Die Vergangenheit zeigt, dass sich ihre Qualität oft nicht auf Anhieb erschließt und dass sie erst mit der „Inbesitznahme“ durch ihre Bewohner*innen ihr endgültiges Gesicht erhalten. Das olympische Dorf beispielsweise war anfangs nur schwer „an die Münchner Wohnungssuchenden zu bringen“. Die Wohnungen standen kurz nach den Spielen leer, bis sie sich schließlich Mitte der 1970er langsam, dann schlagartig füllten und das olympische Dorf sein ganz eigenes Gesicht erhielt, das es bis heute bewahren konnte. Heutzutage wird das olympische Dorf nicht nur von seinen Bewohner*innen geliebt und geschätzt. Als Teil des Olympiaensembles gilt es heute als architektonische und landschaftsplanerische Ikone des 20. Jahrhunderts.

Auf Ebene konkreter Planungsareale und neuer Quartiere kommen folgende Instrumente zum Tragen:

Die Identität eines neuen Quartiers und die Identifikation mit demselben entsteht vor allem in einem Prozess der Mitgestaltung und der Aneignung durch Alt- und Neubürger*innen. Um diesen Prozess zu fördern, legt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung großen Wert auf die informelle und frühzeitige Mitwirkung der Stadtbevölkerung am Planungsprozess. Schon seit vielen Jahren haben die Münchner Bürger*innen deshalb die Möglichkeit, sich durch verschiedene Teilnehmungsformate in die Maßnahmen der Stadtentwicklungsplanung, der Bebauungsplanung und der Stadtansanierung einzubringen.

Zur Verstärkung dieses Prozesses fördert das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eigeninitiativ die Einrichtung eines Quartiersmanagements bei der Planung von Neubauquartieren, da diese nachhaltig für die Entstehung lebenswerter und attraktiver Quartiere sorgen können. Gelungene Beispiele hierfür sind der Prinz-Eugen Park und das Quartiersmanagement in Neufreimann und Freiam, die die bewährten Ansätze des Stadtteilmanagements der Stadtansanierung mit neuen Aufgaben des Quartiersmanagements verknüpfen und so als Anlaufstelle für Neu- und Altbürger*innen fungieren.

Die Ergebnisse der oben genannten Bürgerbeteiligung fließen auch in städtebauliche und landschaftsplanerische sowie architektonische Wettbewerbe ein. Sie sind bewährte Instrumente zur Förderung der Qualität von neuen Stadtquartieren.

Auf der Suche nach der angemessenen Lösung für neue Stadtviertel können so innovative Lösungsansätze eingebracht, fachlich diskutiert und von einer unabhängigen Jury mit fundierter Empfehlung an den/die Auslober*in weitergegeben werden. In der Regel werden städtebauliche

und landschaftsplanerische Wettbewerbe als Vorbereitung für ein Bauleitplanverfahren durchgeführt. Auf der Grundlage von Vereinbarungen in den städtebaulichen Verträgen zu den Bebauungsplänen oder auf Grund von Empfehlungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung bzw. der Stadtgestaltungskommission können ergänzend Hochbauwettbewerbe in Planungsgebieten ausgelobt werden. All dies erzeugt nicht nur architektonische Qualitäten, sondern trägt auch zur Ausbildung jeweils eigener Charakteristika, mithin Identitätsträgern der jeweiligen neuen Quartiere bei. Um die städtebauliche, landschaftsplanerische, stadtgestalterische und architektonische Qualität der Bebauung zu gewährleisten, werden im Regelfall die Planungsbegünstigten im städtebaulichen Vertrag verpflichtet, einen Gestaltungsleitfaden erstellen zu lassen und ein Beratungsgremium einzusetzen. Die Aufgabe des Beratungsgremiums besteht darin, im Vorfeld der jeweiligen förmlichen Genehmigungsverfahren die Bauherr*innen sowie deren Planer*innen beratend zu begleiten. Die vorgelegten Entwürfe werden hinsichtlich der gestalterischen Qualität auf der Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Vorgaben des Gestaltungsleitfadens, auch im Zusammenhang mit anderen Projekten im Gebiet mit Fachleuten und unter Beteiligung des Bezirksausschusses diskutiert. Bei der Formulierung von Planungszielen nimmt in der Auslobung von Wettbewerben der Aspekt der Identifikationsstiftung mit dem Stadtteil bereits heute eine stärkere Position ein. Ziel sind prägende Strukturen, sichtbare Identifikationspunkte sowie das Entstehen und die Bewahrung besonderer Qualitäten.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 24. August 2023

Monitoring von Musik-Spielorten starten und Handlungsoptionen erarbeiten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Mona Fuchs, Nimet Gökmenoglu, Marion Lüttig, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser, Dr. Florian Roth und David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Tempo 30 um den Moosacher Bahnhof

Antrag Stadtrat Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Betonierte Ausgleichsflächen schaffen

Antrag Stadträtin Marie Burneleit (Die PARTEI)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 24.08.2023

Monitoring von Musik-Spielorten starten und Handlungsoptionen erarbeiten

Antrag

Das Kulturreferat wird gebeten, eine aktuelle Auflistung von Musik-Spielorten zu erstellen und diese mit vorhandenen Unterlagen aus der Zeit vor der Corona-Pandemie abzugleichen. Es soll untersucht werden, wieviel dieser Orte schließen mussten und was die Gründe für diese Schließungen waren.

Neugründung und Neueröffnung von Musik-Spielorten sollen ebenfalls untersucht werden. Insbesondere sollen die Rahmenbedingungen für die Neueröffnungen untersucht werden. Zusätzlich soll das Kulturreferat eine Strategie für den langfristigen Erhalt von Musik-Spielorten und das Ermöglichen von Neueröffnungen entwickeln und hierfür Unterstützung vom Freistaat Bayern und dem Bund einfordern.

Begründung

Die Live Musik Kommission e.V. hat gerade Forderungen auf Bundesebene zum Schutz und Erhalt von Club- und Festivalkultur veröffentlicht. Aktueller Anlass war die Schließung der „Distillery“ in Leipzig, die trotz jahrelangen politischen Kampfes einem Verdrängungsprozess zum Opfer gefallen ist. In München musste der Club „Harry Klein“ nach fast zwanzigjährigem Bestehen ebenfalls durch Verdrängung am 21. Mai schließen. Nach Angaben der Betriebsgesellschaft konnten auch nach langer intensiver Suche keine geeigneten Räume gefunden werden. Bundesweit wird seit einiger Zeit von einem Clubsterben gesprochen.

Ob es in München ein solches Clubsterben gibt und aus welchen Gründen, wurde bislang nicht untersucht. Deshalb soll jetzt ein Monitoring von Musik-Spielorten gestartet werden.

Im Koalitionsvertrag der Ampelregierung in Berlin ist eine Novellierung der TA-Lärm und eine Anpassung der Baunutzungsverordnung genannt. Die Landeshauptstadt soll mit den erarbeiteten Erkenntnissen den Einfluss der größten Kommune geltend machen und den Schutz von Musik-Spielorten einfordern.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:

David Süß

Dr. Florian Roth

Mona Fuchs

Marion Lüttig

Thomas Niederbühl

Angelika Pitz-Strasser

Nimet Gökmenoğlu

Mitglieder des Stadtrates

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



24.08.2023

Tempo 30 um den Moosacher Bahnhof

Das Mobilitätsreferat wird aufgefordert, die Verkehrssituation für den Fußverkehr am Moosacher Bahnhof zu verbessern. Hierzu soll eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden, die die Breslauer Straße, die Bunzlauer Straße, den Bunzlauer Platz und nach Möglichkeit die Großbeerstraße umfasst.

Begründung

Auf der Ostseite des Moosacher Bahnhofs fahren mehrere Buslinien und die Tramlinie 20. Der Bahnhof selbst wird von S-Bahn, U-Bahn und dem Regionalverkehr bedient und hat sich zum umtriebigen Ladenzentrum entwickelt. Fußgängerübergänge fehlen im Bereich allerdings gänzlich und erschweren somit gerade für ältere Menschen und Familien das Querens der Straßen. Zusätzlich fallen immer wieder Autofahrer mit überhöhter Geschwindigkeit auf. Die seit dem letzten Antrag mehrfach novellierte Straßenverkehrsordnung ermöglicht eine entsprechende Anordnung nun hoffentlich.

Alexander Reissl

Stadtrat

Oberbürgermeisterin
Dieter Reiter
80331 München

München, 24. August 2023

Betonierte Ausgleichsflächen schaffen

Antrag

Das Baureferat wird beauftragt, ein Konzept für städtische Beton- oder Asphalt-Ausgleichsflächen zu entwickeln, um einen Rückgang der betonierten Flächen zu verhindern und architektonisch wichtige Betonflächen zu erhalten.

Begründung

Beton hat die deutsche Städteplanung entscheidend gestaltet. Aktuell werden Beton- und Asphaltflächen zusehends im Rahmen einer modernen Stadtgestaltung entfernt.

Jedoch ist und war Beton immer schon eine Chance für graue Stadtgestaltung und die Münchnerinnen lieben Beton und Grauf Flächen: Die Theresienwiese - das Justizzentrum - den Willy-Brandt-Platz - Parkplätze bei diversen Großmärkten - die Fußgängerzone.

Während ökologische Ausgleichsflächen bereits etabliert sind, werden Beton- und Asphalt-Ausgleichsflächen in der aktuellen Stadtplanung noch nicht berücksichtigt.

Beton steht symbolisch für städtische Lebensräume. Seine Präsenz erinnert Menschen an die dynamische Energie und den Fortschritt von Städten. Beton verkörpert Stabilität und Verlässlichkeit. Beton bietet ausgezeichneten Brandschutz und ist widerstandsfähig gegenüber Naturkatastrophen. Beton bietet Sicherheit. Beton kann im Sinne der Nachhaltigkeit recycelt und wiederverwendet werden. Beton ist bekannt für seine hohe Haltbarkeit und Langlebigkeit. Beton trotz Witterungseinflüssen, Erosion und Verschleiß, was langfristig Instandhaltungskosten reduziert und Ressourcen spart.

Beton schafft Flächen für Demonstrierende gegen den Klimawandel, denn auf Beton klebt es sich sehr gut. Beton schafft mehr Flächen für Präsentationen der Automobilindustrie, die der Motor unserer Münchner Industrie ist.

Neue Beton-Ausgleichsflächen versöhnen alle Menschen, die ihre Parkplätze vermissen.

Die PARTEI im Münchner Stadtrat

Marie Burneleit

marie.burneleit@muenchen.de

Rathaus, 80331 München

Ausgleichsflächen aus Beton oder Asphalt bieten ein ausgezeichnetes Ausflugsziel und schaffen einen ganz neuen Freizeit-Mehrwert für München.

Denn Beton ist Leben.

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Dieser Antrag ist im Generischen Femininum formuliert: es gelten grammatisch feminine Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen, nicht-binärem und männlichen Geschlechts.

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 24. August 2023

Busumleitungen in Moosach

Pressemitteilung MVG

Bus 132: Umleitungen im Bereich Forstenrieder Allee

Pressemitteilung MVG

Freudiges Ereignis bei den Hellabrunner Mähnenrobben namens „Xana“

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

MVG Information für die Medien

24.8.2023

Busumleitungen in Moosach

Wegen Straßenbauarbeiten ist die Moosacher Straße zeitweise für den Verkehr gesperrt. Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) muss daher am kommenden Wochenende mehrere Buslinien von Freitag, 25. August, ca. 12 Uhr bis Sonntag, 27. August, ganztags umleiten. Bei Schlechtwetter werden die Arbeiten um zwei Wochen verschoben.

Die **ExpressBus-Linien X35 und X36** werden in Richtung Alte Heide zwischen Olympia Einkaufszentrum West und Frankfurter Ring über den Mittleren Ring umgeleitet, der **Bus 50** fährt zwischen Lasallestraße und Moosacher Straße in Richtung Johanneskirchen eine Umleitung. Die Haltestellen Oberwiesenfeld beziehungsweise Olympiapark Nord bis Anhalter Platz entfallen. In Richtung Moosach, Allach und Dessauerstraße gibt es keine Einschränkungen.

Der **Bus 173** wird in beiden Richtungen im Abschnitt Schittgablerstraße – Olympiapark Eissportstation über den Mittleren Ring umgeleitet. Die Haltestellen Lerchenauer Straße bis Olympiazentrum entfallen.

Der **Bus 180** wird in beiden Richtungen im Abschnitt Moosacher Straße – Olympiapark Eissportstadion umgeleitet. Die Haltestellen Anhalter Platz bis Olympiazentrum entfallen.

Der **NachtBus N76** wird in beiden Richtungen im Abschnitt Olympiapark Nord – Olympiapark Eissportstadion über den Mittleren Ring umgeleitet. Die Haltestellen Oberwiesenfeld bis Olympiazentrum entfallen.

Die MVG informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen und Tickertexten an den Haltestellen über die Änderungen. Alle Informationen

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

sind außerdem auch auf mvg.de sowie in der App „MVG Fahrinfo München“ abrufbar.

MVG Information für die Medien

24.8.2023

Bus 132: Umleitung im Bereich Forstenrieder Allee

Wegen Straßenbauarbeiten ist die Forstenrieder Allee zeitweise für den Verkehr gesperrt. Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) muss daher am kommenden Wochenende die Linie 132 von Freitag, 25. August, bis Sonntag, 27. August, umleiten. Bei Schlechtwetter werden die Arbeiten um eine Woche verschoben.

Der Bus 132 kann den Abschnitt Limmatstraße – Kriegelsteiner Straße nicht bedienen und wird über die Drygalski Allee umgeleitet. Damit entfällt der Anschluss zur U3 am Bahnhof Forstenrieder Allee. Alternativ besteht am Bahnhof Harras Anschluss zur U6.

Die MVG informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen und Tickertexten an den Haltestellen über die Änderungen. Alle Informationen sind außerdem auch auf mvg.de sowie in der App „MVG Fahrinfo München“ abrufbar.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Pressemitteilung

Freudiges Ereignis bei den Hellabrunner Mähnenrobben namens „Xana“

Es gibt erfreulichen Zuwachs in der Hellabrunner Polarwelt: Das kleine Mähnenrobben-Weibchen „Xana“ wurde am 29. Juli im Münchner Tierpark geboren und planscht wohl auf mit seiner Mutter Loreen im Mutter-Kind-Becken. Am Hauptbecken der Mähnenrobben wurde zudem mit Unterstützung des Hellabrunner Förderkreises eine hochmoderne Beschattungsanlage installiert, die die Tiere vor zu intensiver Sonneneinstrahlung schützt.

In den letzten Wochen ist in der Polarwelt Hellabrunns viel passiert: Während sich die beiden Mähnenrobben-Bullen Pepe und Howie seit einigen Tagen wieder im Hauptbecken der Anlage tummeln, spielen sich im gegenüberliegenden Mutter-Kind-Becken der Polarwelt höchst possierliche Szenen ab. Dort hält sich derzeit noch Mähnenrobben-Weibchen Loreen mit ihrem neugeborenen Jungtier „Xana“ auf, welches Ende Juli im rückwärtigen Bereich der Polarwelt auf die Welt kam. Das weibliche Jungtier brachte bei seiner ersten veterinärmedizinischen Untersuchung bereits ein Gewicht von 13,5 kg auf die Waage. Das Jungtier macht unter Aufsicht der Mutter, die 2016 aus dem Wiener Tiergarten Schönbrunn nach München kam, seine ersten Erfahrungen mit dem nassen Element. Vater Pepe muss sich noch ein wenig gedulden, bis die ganze Gruppe wieder im Hauptbecken der Mähnenrobben vereint ist.

Dr. Hanspeter Steinmetz, stv. zoologischer Leiter und Tierarzt in Hellabrunn, freut sich mit zahlreichen Hellabrunn-Gästen über den Zuwachs in der Polarwelt: „Die kleine Mähnenrobbe entwickelt sich gut und ist sehr aktiv. Wird sie hungrig, macht sie ihre Mutter lautstark auf sich aufmerksam. Im Mutter-Kind Becken können Tierparkgäste Xanas erste Schwimmversuche beobachten, momentan sind die beiden jedoch noch viel im Innenbereich. Mutter und Jungtier dürfen sich regelmäßig ins Robbenhaus zurückziehen, wo sie vor Besucherblicken und ihren Artgenossen ungestört sind und sich die Bindung zwischen ihnen weiter festigen kann.“, erklärt der Veterinär.

Artenschutz für Mähnenrobben

Die Geburt der kleinen Mähnenrobbe ist ein wertvoller Beitrag für das Europäische Erhaltungszuchtprogramm (EEP), welches die Population dieser Tierart in menschlicher Obhut sichert. Aufgrund weniger weiblicher Geburten in den letzten Jahren sind im Moment nur etwa 200 Tiere im Bestand des EEP. Auch wenn Mähnenrobben derzeit in ihrem natürlichen Habitat, den Küsten und Inseln rund um Südamerika, als nicht gefährdet gelten, müssen die aktuellen Bestände gemonitort und geschützt werden. Mähnenrobben wurden wegen ihres Fleisches, Öls und ihrer Häute kommerziell bejagt, was zu einer drastischen Reduktion der Bestände führte, die sich bis heute nicht erholt haben. Gegenwärtig ist eine kommerzielle Jagd nicht erlaubt, es werden aber immer wieder Tiere gewildert oder landen als Beifang in Fischernetzen. Die Mähnenrobben im Tierpark Hellabrunn sind somit Botschafter ihrer Art und mahnen Appell gegen die Überfischung und Verschmutzung der Weltmeere.

Neue Beschattungsanlage

Die Gruppe dieser Südamerikanischen Seelöwen in Hellabrunn profitiert indes ab sofort von baulichen Veränderungen: Die Sonnensegel der neuen Beschattungsanlage am großen Becken der Mähnenrobben fügen sich dezent und unaufdringlich in die gesamte Szenerie der Hellabrunner Polarwelt ein. Insgesamt wurden vier anthrazitfarbene, automatisch steuerbare Stoffbahnen aus wetterfestem Nylon über den meistgenutzten Arealen des Beckens gesetzt. „Die Installation der Sonnensegel für unsere Mähnenrobben ist eine wichtige Aufwertung der Anlage, um die Tiere insbesondere in den sonnenintensiven Sommermonaten besser vor UV-Strahlung und deren

Reflektion am Beckenboden zu schützen. Zudem bleibt das Wasser im Hochsommer durch die Beschattung länger kühl. Die Sonnensegel lassen sich durch die Tierpflege je nach Bedarf aus- und einfahren, verfügen aber auch über eine sensorbasierte Steuerung, die die Segel z.B. bei starkem Wind oder Unwetter automatisch einfahren lässt.“, erklärt Rasem Baban, Vorstand und Tierparkdirektor in Hellabrunn. „Diese bedeutende Investition für unsere Südamerikanischen Seelöwen wurde auch durch das finanzielle Engagement der Unterstützerinnen und Unterstützer des Hellabrunner Förderkreises bereits im Jahr 2022 ermöglicht. Für diese Spenden bedanke ich mich im Namen des gesamten Tierpark Hellabrunn ganz herzlich!“ schließt Baban.

Traurige Nachrichten

Es gibt es leider auch traurige Nachrichten in der Hellabrunner Polarwelt, da vor wenigen Wochen das fast 15 Jahre alte Mähnenrobben-Weibchen Ina aufgrund eines Nierenversagens verstorben ist.

München, den 23.08.2023 / 41

Weitere Informationen:

Dennis Späth

Leitung Unternehmenskommunikation

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Tierparkstr. 30, 81543 München

Tel: +49(0)89 62508-718

Fax: +49(0)89 62508-52

Email: presse@hellabrunn.de

Website: www.hellabrunn.de

<http://www.facebook.com/tierparkhellabrunn>

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin

Vorstand: Rasem Baban

Eingetragen in das Handelsregister

des Amtsgerichts München, HRB 42030

UST-IdNr.: DE 129 521 751